Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/4/8 84/13/0276

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.04.1987

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Schätzungsmethode (hier: Änderungsschneiderei im Inland und Ausland).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984130276.X01

Im RIS seit

08.04.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at